

## Richtlinien und Informationen zur Ehrenamtskarte in der Gemeinde Mettingen:

- Die Ehrenamtskarte ist eine in ganz Nordrhein-Westfalen gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte als ein Zeichen des Dankes und der Würdigung für besonderes bürgerschaftliches Engagement
- Die Vergabe erfolgt an Menschen, die sich überdurchschnittlich freiwillig engagieren. Antragsteller müssen
  - mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche leisten (bzw. 250 Stunden/Jahr) **und**
  - seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich tätig gewesen sein **und**
  - ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht **und**
  - mit zwei Unterschriften des Vorstandes aus dem Verein oder der Institution/Initiative ihre Angaben bestätigen lassen.
- Die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout ergänzt durch das Logo der Gemeinde Mettingen sowie den Namen des Inhabers und der Dauer der Gültigkeit.
- Es ist unerheblich, ob der Ehrenamtliche in Mettingen wohnt oder in Mettingen ehrenamtlich tätig ist.
- Die Antragstellung kann durch die ehrenamtlich tätige Person selber oder auf Vorschlag der entsprechenden Organisation mit vorheriger Einwilligung der ehrenamtlich tätigen Person erfolgen.
- Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt. Die Einhaltung der Kriterien wird ebenfalls durch zwei Unterschriften glaubhaft versichert.
- Nach der Gültigkeitsdauer von zwei Jahren, kann die Karte neu beantragt werden. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Ehrenamt erfordert die Rückgabe der Karte.
- Politische Vertreter und Verwaltung der Gemeinde Mettingen sowie der Verein für Wirtschaftsförderung in Mettingen e.V. werben weitere Vergünstigungen u. a. aus den Bereichen ein: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus etc.
- Weitere Informationen (z. B. teilnehmende Kommunen und Übersicht der Vergünstigungen und Bewerbungsformulare) sind auf dem Landesportal [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) zu finden. Der Antragsvordruck steht auch auf der Internetseite der Gemeinde Mettingen [www.mettingen.de](http://www.mettingen.de) zum Download bereit.

